

## **Handlungsanleitung für den Einsatz von Studierenden im Gesundheitsdienst**

Die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind anzuwenden.

Die Studierenden erhalten vor Beginn ausreichende Informationen über potentielle Gefährdungen, Verhalten während des PJ, allgemeine Schutzmaßnahmen und notwendige Impfungen (PJ-Informationsveranstaltung, Homepage Universitätsklinikum).

Die Studierenden stellen sich, den gesetzlichen Vorschriften der ArbMedVV entsprechend, dem Betriebsärztlichen Dienst vor Beginn des Praktischen Jahres vor. Ein ausreichender Impfschutz ist vor Aufnahme der Tätigkeit im Praktischen Jahr dringend zu empfehlen.

Für Studierende sind folgende Impfungen dringend zu empfehlen:

### **Generell in allen Bereichen der Krankenversorgung**

- Impfschutz gegen Hepatitis B
- Impfschutz oder nachweisbare Immunität gegen:
  - Hepatitis B
  - Masern
  - Mumps
  - Röteln
  - Varizellen
  - Pertussis
- Impfschutz gegen Hepatitis A

### **Saisonale Gripeschutzimpfung**

- PJ allgemein